



Rundschreiben Nr. 4/2019

ausgearbeitet von: Dott. Philipp Aichner

Bruneck, den 13.03.2019

Kurzinfo Löhne:

- **Selbstkündigung von Müttern und Vätern mit Kindern bis zu 3 Jahre**
- **Säuglingsstillstunden für Kinder bis zu 1 Jahr**
- **Vaterschaftsurlaub**

Selbstkündigung von Müttern und Vätern mit Kindern bis zu 3 Jahre muss vom Arbeitsinspektorat bestätigt werden

Bekanntlich gilt für werdende Mütter ein Entlassungsverbot vom Beginn der Schwangerschaft bis das Kind 1 Jahr alt ist. Zudem müssen **Mütter und Väter mit Kindern bis zu 3 Jahre**, im Falle einer Selbstkündigung, zusätzlich das Formular „Bestätigung freiwillige Kündigung“ ausfüllen und die entsprechenden Unterlagen (Kündigungsschreiben und Kopie Personalausweis) beim Arbeitsinspektorat einreichen, damit die freiwillige Kündigung bestätigt werden kann. In diesem Zeitraum ist also die telematische Kündigung ausgeschlossen. Das Formular „Bestätigung freiwillige Kündigung“ ist abrufbar unter:

http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/formulare.asp?&someforms_action=4&someforms_article_id=19035

Säuglingsstillstunden für das erste Lebensjahr des Kindes

Nach dem obligatorischen und eventuell freiwilligen Mutterschaftsurlaub stehen einer Arbeitnehmerin für das **erste Lebensjahr des Kindes** die sogenannten Säuglingsstillstunden (voll zu Lasten des INPS) wie folgt zu:

- **2 Stunden** für eine täglich vorgesehene Arbeitszeit von **über 6 Stunden**
- **1 Stunde** für eine tägliche vorgesehene Arbeitszeit von **bis zu 6 Stunden**



- Für Zwilling- oder Drillingsgeburten werden die zustehenden Stillstunden **verdoppelt oder verdreifacht**.

Ausschlaggebend für die Ermittlung der Anzahl der zustehenden Stillstunden sind nicht die täglich geleisteten Arbeitsstunden, sondern die **vereinbarte tägliche Arbeitszeit**, also einschließlich der bezahlten Abwesenheiten wie Urlaub, abgeschaffte Feiertage und sonstige Freistellungen. Um eine korrekte Auszahlung der Säuglingsstillstunden zu Lasten des INPS zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterin den Zeitraum der Stillstunden beim Arbeitgeber schriftlich beantragt. Wenn sich Urlaub oder eine andere bezahlte Freistellung mit dem Zeitraum der Stillstunden überschneidet, verliert sie die Stillstunden zu Lasten des INPS.

Zum besseren Verständnis nachstehend zwei Beispiele:

Beispiel 1:

Vorgesehene Arbeitszeit: 8 h/Woche MO-FR von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Mitarbeiterin beantragt die Säuglingsstillstunden jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr

Antrag der Mitarbeiterin	bez. h Firma	bez. h INPS
sie arbeitet 6 h und genießt 2 Stillstunden	6	2
sie arbeitet von 8 - 12 Uhr und beantragt Freistellung von 13 - 15 Uhr	6	2
sie beantragt 6 h Freistellungen von 8 - 12 Uhr und von 13 - 15 Uhr	6	2
sie beantragt 1 vollen Tag Urlaub	8	0

Beispiel 2:

Vorgesehene Arbeitszeit: 8 h/Woche MO-FR von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Die Mitarbeiterin beantragt die Säuglingsstillstunden jeweils von 08:00 bis 09:00 und von 16:00 bis 17:00 Uhr

Antrag der Mitarbeiterin	bez. h Firma	bez. h INPS
sie arbeitet 6 h und genießt 2 Stillstunden	6	2
sie arbeitet von 9 - 12 Uhr und beantragt Freistellung von 13 - 16 Uhr	6	2
sie beantragt 6 h Freistellungen von 9 - 12 Uhr und von 13 - 16 Uhr	6	2
sie arbeitet von 9 - 12 Uhr und beantragt Freistellung für den gesamten Nachmittag (verliert die Stillstunden am Nachmittag)	7	1
sie beantragt 1 vollen Tag Urlaub	8	0

Die Säuglingsstillstunden können alternativ auch vom Vater des Kindes beansprucht werden, wenn die Mutter darauf verzichtet, oder wenn das Kind dem Vater allein anvertraut wird.



Vaterschaftspflichturlaub ab 2019: 5 Arbeitstage (bisher 4 Arbeitstage)

Für Kinder, welche im Jahr 2019 geboren sind, haben Väter Anspruch auf einen Pflichturlaub von insgesamt 5 Tagen, auch nicht zusammenhängend. Eine Aufteilung in Stunden ist nicht möglich. Zudem können Väter einen weiteren Tag freiwilligen Vaterschaftsurlaub beanspruchen, wenn die Mutter des Kindes auf einen Tag ihres freiwilligen Mutterschaftsurlaubes verzichtet. Der Vaterschaftsurlaub muss innerhalb der ersten 5 Lebensmonate des Kindes beansprucht werden. Den Lohn übernimmt zu 100% das INPS. Der Antrag um Vaterschaftsurlaub muss schriftlich mit einer Vorankündigung von mindestens 15 Tagen beim Arbeitgeber gemacht werden.